

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 05.04.2024

Nummer GR 51/2024	Verfasser Herr Tisch	Az. des Betreffs 022.30	Vorgänge
-----------------------------	--------------------------------	-----------------------------------	-----------------

TOP-Nr.: 10.

BETREFF

Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar

- Teilregionalplan Windenergie
- Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik

Information zur Offenlage

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

./.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Offenlage der Teilregionalpläne Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar und den ausdrücklichen Hinweis auf die Beteiligungsmöglichkeit für die Bevölkerung zur Kenntnis.



SACHVERHALT

Im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW) hat sich das Land Baden-Württemberg ein ambitioniertes Ziel gesetzt. Bis zum 30. September 2025 sollen die Regionalverbände Satzungsbeschlüsse für Regionalpläne bzw. Teilregionalpläne erzielen, die Flächenbeitragswert für die Energienutzung feststellen. Dies geschieht in BW durch die Ausweisung von sogenannter Vorranggebieten für die regionalbedeutsame Windenergienutzung. Weiter befindet sich auch ein Teilregionalplan zur Freiflächen-Photovoltaik in Aufstellung. Die Anhörung und Offenlage für die beiden Offenlagen laufen im Zeitraum vom 05.03. bis 13.05.2024 über die Beteiligungsplattform des Verbandes Region Rhein-Neckar. Es handelt sich dabei um zwei verschiedene Teilregionalpläne und somit um zwei eigenständige Verfahren. Die Stadt Walldorf ist am formellen Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie sowie zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik beteiligt, daneben besteht auch die grundsätzliche Beteiligungsmöglichkeit für die Bevölkerung, auf welche ausdrücklich hingewiesen werden soll.

Fortschreibung Teilregionalplan Windenergie:

Der vorliegende Entwurf der Teilfortschreibung weist entsprechend für den baden-württembergischen Teilraum insgesamt 53 Vorrangflächen in einer Größenordnung von insgesamt ca. 11.115,8 ha, was einem Gebietsanteil von rund 4,6 % entspricht, aus. Im aktuell noch rechtskräftigen Teilregionalplan sind im baden-württembergischen Teilraum bislang 9 Vorranggebiete mit ca. 516 ha, d.h. ein Flächenanteil von 0,21% ausgewiesen.

Ziel des Verbandes Region Rhein-Neckar ist es insbesondere die Windenergieanlagen an geeigneten Standorten zu konzentrieren, und Vorranggebiete festzulegen, die in Bezug auf die Windgeschwindigkeit einen wirtschaftlichen Anlagebetrieb ermöglichen.

Auf der Gemarkung Walldorf handelt es sich bei dem in der Raumnutzungskarte dargestellten Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windenergienutzung um Flächen im Gewann Roter Bruch, Schlangenwedel. Das Vorranggebiet auf Walldorfer Gemarkung umfasst, eine Größe von ca. 33 ha. Auf Walldorfer Gemarkung ist dabei das einzige Vorranggebiet im Rheintal der Flächenkulisse auf baden-württembergischen Seite dargestellt. Die bezeichnete Fläche wird im Umweltbericht als bedingt geeignet eingestuft.

Aufstellung Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik:

Weiter befindet sich auch ein Teilregionalplan zur Freiflächen-Photovoltaik in Aufstellung. Gemäß dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) sollen in Baden-Württemberg in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 0,2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen festgelegt werden.

Anders als für die Windenergie werden durch den Entwurf des Regionalplans keine Vorranggebiete für die FFPV-Anlagen, sondern lediglich Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Grundsatz der Raumplanung ausgewiesen. In den Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen. Als Grundsatz der Raumordnung sind jedoch konkurrierende Nutzungen nicht bereits ausgeschlossen und der Abwägung zugänglich.

Die Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind ebenfalls gebietsscharf in der Raumnutzungskarte des Einheitlichen Regionalplans festgelegt. Insgesamt werden für den baden-württembergischen Teilbereich im Entwurf aktuell 1267,5 ha als Vorbehaltsgebiet für FFPV-Anlagen dargestellt, was einem Flächenanteil von ca. 0,5 % entspricht. Davon sind nach dem Umweltbericht allerdings 484,9 ha als nicht geeignet einzustufen.

Auf Walldorfer Gemarkung werden insgesamt vier Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaik ausgewiesen:

- RNK-VBG014-PV (Gewann Speyerer Straße/ Äußeres Geisheck: 9,4 ha)
- RNK-VBG015-PV (Autobahnrohr: insges. 8 ha)
- RNK-VBG016-PV (bestehender Solarpark: 4,5 ha)
- RNK-VBG017-PV (Gewann Roter Straße: 40,1 ha)

Der Regionalplan legt lediglich Flächen mit einer Flächengröße größer 3 ha fest, die nicht in einem eindeutigen räumlichen Kontext mit anderen Freiflächen-Photovoltaikanlagen liegen. Die Vorbehaltsgebiete FF-PV-Anlagen schaffen dabei kein Baurecht, sondern stellen ein Instrument der räumlichen Steuerung dar. Ebenfalls wird weiterhin außerhalb der Vorbehaltsgebiete eine Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen grundsätzlich möglich bleiben. Allerdings nur, soweit Belange des Freiraumschutzes berücksichtigt bzw. entgegenstehende Zielsetzungen beachtet werden.

Beteiligung:

Die Unterlagen zu den beiden Teilregionalplänen stehen im Internet zugänglich zur Verfügung. Zu den Unterlagen der beiden Beteiligungsverfahren bestehen folgende Links:

Link zu Fortschreibung Teilregionalplan Windenergie:

<https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/windenergie>

Link zu Fortschreibung Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik:

<https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/photovoltaik>

Die förmliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt vom 05. März bis 29. April 2024 beim Verband Region Rhein-Neckar sowie bei den 15 Stadt- und Landkreisen im Verbandsgebiet. Außerdem sind die Planunterlagen unter den genannten Verlinkungen im Internet eingestellt.

Anregungen zum Planentwurf können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist vorgenommen werden. Das beutet, dass **bis Montag, den 13. Mai 2024** beim Verband Region Rhein-Neckar schriftlich, elektronisch oder über die vom Regionalverband bereitgestellte Online-Beteiligungsplattform entsprechend Stellung genommen werden kann. Hier besteht explizit auch die Möglichkeit seitens der Bevölkerung sich zu beteiligen. Der Gemeinderat wird zu den Flächen zu den Teilregionalplänen Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik auf Walldorfer in Folge noch beraten.

Matthias Renschler
Bürgermeister